LANDKREIS GÖTTINGEN

Amtsblatt

Nr. 14

Landkreis Göttingen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

FACHBEREICH INNERE DIENSTE - ZENTRALE VERWALTUNG

24.Feb.2022

LANDKREIS GÖTTINGEN

Jahrgang 2022 Göttingen, 24.02.2022 Nr. 14

A. Veröffentlichungen des Landkreises

Einladung zur 3. Kreistagssitzung am 02.03.2022 161

Abfallbilanz 2021 163

B. Veröffentlichungen der Gemeinden

Stadt Duderstadt

Rechtsverbindlichkeit einer Bebauungsplanänderung und Wirksamwerden einer Berechtigung des Flächennutzungsplanes B-Plan Nr. 15 "Auf der Klappe-Schulzentrum", OT Duderstadt, 2. Änderung 165

Stadt Osterode am Harz

Bekanntmachung der 2. Änderung der Satzung der Stadt Osterode am Harz über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Nördliche Altstadt/Kornmark" 168

C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Zweckverband Naturschutz- und Erholungsgebiet Seeburger See

Jahresrechnung 2022 172

LANDKREIS GÖTTINGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 02.03.2022 um 15:00 Uhr trifft sich der Kreistag des Landkreises Göttingen in der Stadthalle Osterode am Harz, Dörgestraße 28, 37520 Osterode am Harz, zu seiner 3. öffentlichen Sitzung.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:
Eröffnung Sitzung, Feststellung Beschlussfähigkeit u. Tagesordnung; Verpflichtung von Kreistagsabgeordneten u. Pflichtenbelehrung; Genehmigung Protokoll Sitzung 15.12.2021; Mitteilungen u. Berichte; Besetzung der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten beim Landkreis Göttingen; Antrag der P^2-Kreistagsfraktion: Landkreis Göttingen übernimmt Patenschaft für Seenotrettungsschiff „Seawatch 4"; Antrag der Gruppe SPD/Grüne: Stärkung der Energieagentur Region Göttingen u. Verdopplung der Mittel für das Förderprogramm Altbausanierung; Antrag der Gruppe SPD/Grüne: Fortsetzung u. Erweiterung des Sportstättenförderprogramms 2022 - 2027; Antrag der Gruppe SPD/Grüne: Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Göttingen; Antrag der FDP-Kreistagsfraktion: Unterstützung der kreisangehörigen Städte u. Gemeinden bei Laubbeseitigung; Antrag der CDU-Kreistagsfraktion: Gutachten zur Evaluation der Verteilung der kommunalen Zuständigkeiten u. den Finanzbeziehungen zwischen Landkreis u. Stadt Göttingen erstellen; Antrag der CDU-Kreistagsfraktion: 1.000 Bäume für den Landkreis Göttingen; Antrag der Gruppe SPD/GRÜNE: Bestimmung von zwei Naturschutzbeauftragten für den Landkreis Göttingen; Bestellung von Beauftragten für Naturschutz u. Landschaftspflege; Antrag der AfD-Kreistagsfraktion: Aussetzung bzw. Abschaffung der Impfpflicht für medizinisches u. Pflegepersonal; Antrag der AfD-Kreistagsfraktion: Resolution zur Solidarisierung mit allen friedlichen Spaziergängern im Landkreis Göttingen; Antrag Klimaschutzprogramm Landkreis Göttingen; Zuwendungsvertrag mit dem Verein "Deutsches Gipsmuseum und Karstwanderweg e. V."; Haushalt 2022: Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022, Stellungnahmen der kreisangehörigen Gemeinden zum Entwurf des Kreishaushaltes 2022 und Haushaltssatzung 2022; Anwendbarkeit des §182 Abs. 2 NKomVG (Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz); Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen u. Richter des Senats für Flurbereinigung (Flurbereinigungsgericht) bei dem Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht für die Amtszeit vom 24.08.2022 bis zum 23.08.2027; Benennung von Mitgliedern im Demografiebeirat des Landkreises Göttingen; Abberufung einer Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes; Berufung als Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes; Annahme von Spenden/Zuwendungen an den Landkreis Göttingen; Einmalige Erhöhung des Zuschusses an die Gemeinden für die Wahrnehmung von Aufgaben der Jugendhilfe in 2021: Auszahlung an die Gemeinde Staufenberg; Entsendung in den Aufsichtsrat der Göttinger Symphonie Orchester GmbH; Entsendung in den Aufsichtsrat der Kreisvolkshochschule Südniedersachsen gGmbH; Entsendung in die Gesellschafterversammlung der GAB Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung Südniedersachsen gGmbH; Entsendung in den Aufsichtsrat der WRG Wirtschaftsförderung Region Göttingen GmbH; Entsendung in den Aufsichtsrat der Deutsches Theater in Göttingen GmbH; Strategische Ausrichtung ab dem Haushaltsjahr 2023; Errichtung eines vorgefertigten Modulgebäudes (Unterrichtspavillon) an der KGS Bad Lauterberg: überplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2021; Zuschuss für das ZisterzienserMuseum Kloster Walkenried - Verzicht auf Rückforderung; Berufung eines Vertreters der Organisation der Arbeitgeberverbände in den Schulausschuss des Landkreises Göttingen; Besetzung des Beirates für Integration u. Migration im Landkreis Göttingen; Durchführung einer überörtlichen Prüfung gemäß §§ 1 bis 4 NKPG: „Kindeswohlgefährdung"; Benennung der Mitglieder u. stellvertretenden Mitglieder für den örtlichen Beirat (SGB II-

Beirat); Entsendung in die Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen Niedersachsen (AGFK); Vorbereitung der 2. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (ZVSN); Erweiterungsbau Schulzentrum Auf der Klappe 39 in Duderstadt: Auftragsvergabe Architektenleistung infolge der Durchführung des Realisierungswettbewerbes; Antrag der FDP-Kreistagsfraktion-Landliberale: Teilnahme des Landkreises an dem Projekt „World Clean Up Day"; Antrag der CDU-Kreistagsfraktion: „1000 Schulen für unsere Welt" - Unterstützung des Projektes durch den Landkreis Göttingen u. kreisangehörige Schulen; Anfragen und Anregungen

gez. Landrat Marcel Riethig

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung (spätestens jedoch zwei Stunden nach Sitzungsbeginn) besteht für die Zuhörerinnen u. Zuhörer die Möglichkeit, Fragen an den Kreistag u. die Verwaltung zu richten.

Zutritt ist nur unter Vorlage eines negativen Corona-Testergebnisses, nicht älter als 24 Stunden, möglich. Alternativ kann eine entsprechende Impfdokumentation über eine seit mindestens 15 Tagen vollständig abgeschlossene Schutzimpfung gegen das Corona-Virus SARS-CoV-2 oder ein Genesenennachweis vorgelegt werden.

Die Tagesordnung kann in den Informationen des Landkreises Göttingen, Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen, u. Herzberger Straße 5, 37520 Osterode am Harz sowie auf der Internetseite www.landkreisgoettingen.de/Kreistagsinformationen eingesehen werden.

Landkreis Göttingen
Der Landrat
Fachbereich Umwelt

Göttingen, den 17.02.2022

Abfallbilanz 2021

Gemäß § 4 des Niedersächsischen Abfallgesetzes wird die Abfallbilanz des Jahres 2021 für den Landkreis Göttingen öffentlich bekannt gemacht:

I. Abfallwirtschaft Göttingen (Altkreis Göttingen)

1.	**Eingesammelte bzw. auf der Entsorgungsanlagen getrennt erfasste Abfälle**	
	Hausmüll	20.430 Mg
	Sperrmüll	4.568 Mg
	Altholz aus Sperrmüll	2.125 Mg
	Bioabfall	11.626 Mg
	Baum- und Strauchschnitt	1.602 Mg
	Altmetall	780 Mg
	Elektronikschrott	498 Mg
	Mobile Schadstoffsammlung und Schadstoffannahmestelle	49 Mg
	Papier (einschl. PPK- Verpackungen)	10.101 Mg
	Glas	3.505 Mg
	Leichtverpackungen	4.621 Mg
	Teerhaltige Dachpappen	16 Mg
	Altreifen	34 Mg
	Kunststofffenster	12 Mg
2.	**Abfälle zur Vorbehandlung (zur MBA Südniedersachen)**	
	Hausmüll, Sperrmüll und Gewerbeabfall	25.673 Mg
3.	**Abfälle, die auf der Entsorgungsanlagen Breitenberg und Dransfeld abgelagert wurden (DK I)**	
	Sonstiger mineralischer Abfall	1.749 Mg
	Straßenaufbruch	5.982 Mg
	Erde und Steine	14.268 Mg
4.	**Abfälle aus Holz, die getrennt zur Altholzbehandlungsanlage angeliefert wurden**	
	Altholz aus Sperrmüll	2.125 Mg
	Direktanlieferungen Altholz	660 Mg
5.	**Kompostierbare Abfälle, die in den Kompostanlagen Breitenberg und Dransfeld verarbeitet wurden**	
	Bioabfall	10.905 Mg
	Baum- und Strauchschnitt	1.602 Mg
	Park- und Gartenabfälle	3.356 Mg

II. Abfallwirtschaft Osterode am Harz (Altkreis Osterode am Harz)

1.	**Eingesammelte bzw. auf der Entsorgungsanlage Hattorf am Harz getrennt erfasste Abfälle**	
	Restabfall	11.385 Mg
	Sperrmüll	1.646 Mg
	Altholz aus Sperrmüll	1.848 Mg
	Bioabfall *** Sammlung seit 04/2019**	3.269 Mg
	Baum- und Strauchschnitt (Grünabfall)	4.389 Mg
	Altmetall	190 Mg
	Elektronikschrott	526 Mg
	Mobile Sammlung und Schadstoffannahmestelle	24 Mg
	Papier (einschl. PPK- Verpackungen)	5.858 Mg
	Glas- und Metallverpackungen	2.591 Mg
	Leichtverpackungen	2.470 Mg
	Teerhaltige Dachpappen	71 Mg
	Altreifen	20 Mg
2.	**Abfälle zur Vorbehandlung (zur MBA Südniedersachen)**	
	Restabfall, Sperrmüll und Gewerbeabfall	13.371 Mg
3.	**Abfälle, die auf der Entsorgungsanlage Hattorf am Harz abgelagert wurden (DK I + II)**	
	Sonstiger mineralischer Abfall	1.965 Mg
	Straßenaufbruch	246 Mg
	Erde und Steine	10.826 Mg
	Produktionsspezifischer Abfall	8.171 Mg
4.	**Abfälle aus Holz, die getrennt zur Entsorgungsanlage Hattorf am Harz angeliefert wurden**	
	Altholz aus Sperrmüll	1.848 Mg
	Direktanlieferungen Altholz	913 Mg
5.	**Außerhalb des Altkreises Osterode am Harz angefallene und auf der Entsorgungsanlage Hattorf am Harz angenommene Abfälle**	
	Mineralischer Abfall und Gewerbeabfall	10.426 Mg

Im Auftrage:

gez. Schütte

DUDERSTADT
STADT VOLLER BEWEGUNG

Stadt Duderstadt
Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Rechtsverbindlichkeit einer Bebauungsplanänderung und Wirksamwerden einer Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

der Rat der Stadt Duderstadt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.12.2021 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Auf der Klappe - Schulzentrum", OT Duderstadt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Das Planverfahren wurde nach § 13a BauGB (beschleunigtes Verfahren) durchgeführt.

Da die Bebauungsplanänderung von den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes für den Ortsteil Duderstadt abweicht, wird der Flächennutzungsplan gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung angepasst. Der Rat der Stadt Duderstadt hat mit dem Satzungsbeschluss für die Bebauungsplanänderung am 16.12.2021 auch die Berichtigung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Die Bebauungsplanänderung und die Berichtigung des Flächennutzungsplanes werden hiermit bekannt gemacht. Damit wird die Bebauungsplanänderung rechtskräftig und die Berichtigung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung und der Bereich der Flächennutzungsplanberichtigung gehen aus der nachfolgenden Planskizze hervor.

Der berichtigte Flächennutzungsplan und die Bebauungsplanänderung einschließlich der Begründung können im Stadthaus, Worbiser Straße 9, 37115 Duderstadt, Fachbereich Stadtentwicklung, 3. Obergeschoss, Zimmer 41, während der Dienststunden eingesehen werden. Auf Verlangen wird Auskunft über den Inhalt der Bauleitpläne gegeben.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. ein unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler und
4. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie gelten bezüglich der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung zur Einsichtnahme in die Unterlagen folgende Einschränkungen:

Um den notwendigen Abstand zwischen Personen wahren zu können, müssen interessierte Bürger vorab unter 05527 / 841 - 140 oder 05527 / 841 - 141 einen Termin vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

gez. Thorsten Feike

Thorsten Feike
Bürgermeister

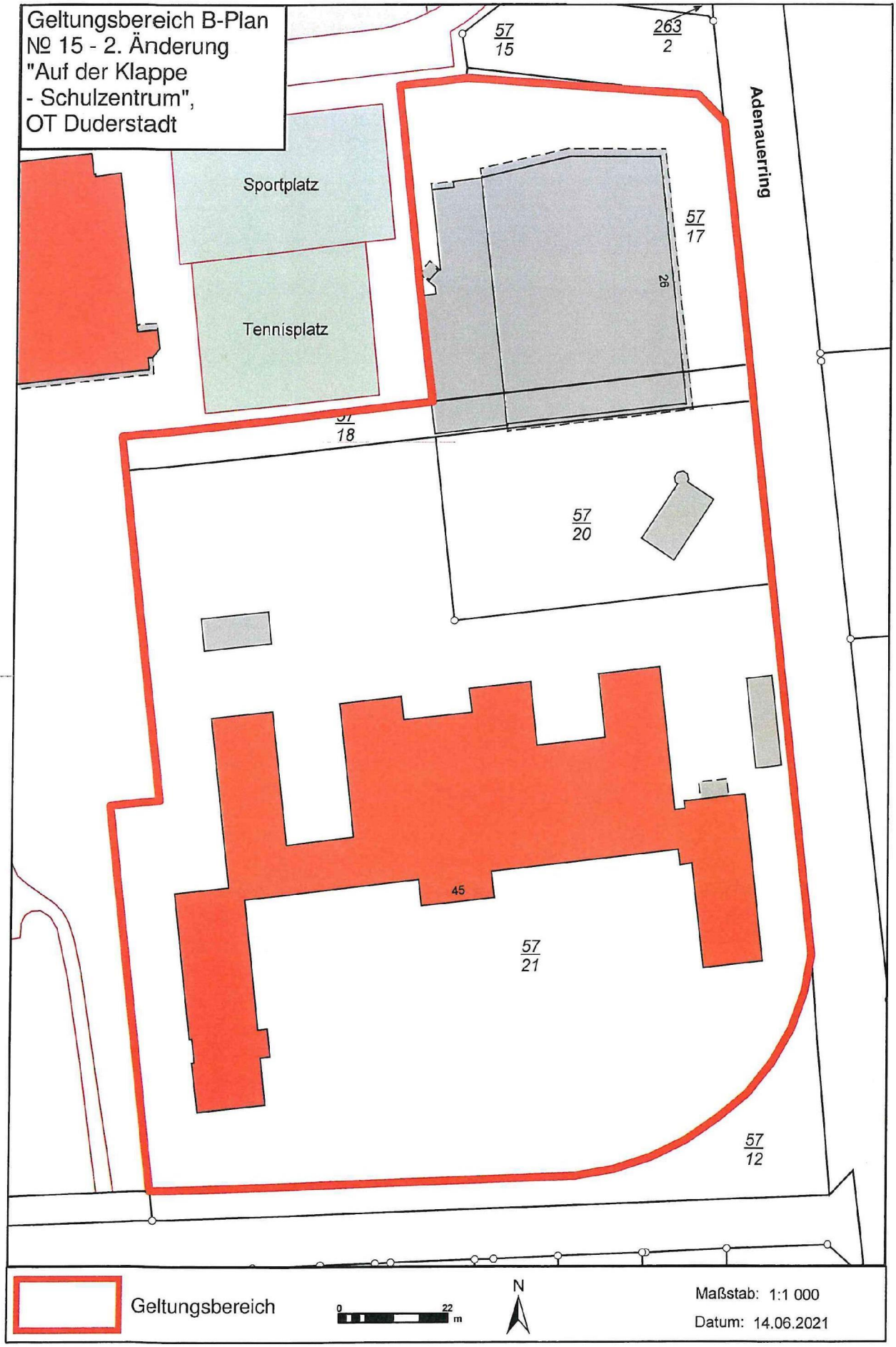
Geltungsbereich B-Plan
№ 15 - 2. Änderung
"Auf der Klappe
- Schulzentrum",
OT Duderstadt
57/15
263/2
Adenauerring
Sportplatz
Tennisplatz
57/17
26
57/18
57/20
45
57/21
57/12
Geltungsbereich
0
22
m
N
Maßstab: 1:1 000
Datum: 14.06.2021

Bekanntmachung der
2. Änderung der Satzung der Stadt Osterode am Harz
über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes
„Nördliche Altstadt/Kornmarkt“

Aufgrund des § 142 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit den §§ 10 und 58 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) – jeweils in der zurzeit geltenden Fassung – hat der Rat der Stadt Osterode am Harz in seiner Sitzung am 22.05.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Festlegung des Sanierungsgebietes

In dem auf dem beiliegenden Lageplan gekennzeichneten Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Maßnahmen wesentlich verbessert werden. Aufgrund der Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 (3) BauGB wird das insgesamt 6,28 ha umfassende Gebiet hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung „Nördliche Altstadt / Kornmarkt“.

§ 2
Vereinfachtes Verfahren

Die städtebauliche Sanierung erfolgt aufgrund der Erforderlichkeitsprüfung im vereinfachten Verfahren. Der Dritte Abschnitt der besonderen bodenrechtlichen Vorschriften (§§ 152 bis 156 a BauGB) wird nach § 142 (4) BauGB) ausgeschlossen.

§ 3
Dauer der Sanierung

Die Sanierung soll innerhalb von 10 Jahren durchgeführt werden. Eine zügige Durchführung der Sanierung wird angestrebt.

§ 4
Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung. Für die Dauer der Sanierung wird in die Grundbücher der betroffenen Grundstücke ein Sanierungsvermerk eingetragen.

§ 5
Geltungsbereich

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der in dem als Anlage beigefügten Lageplan abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung. Werden innerhalb des Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 6
Ziele der Planung

Das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz soll dazu genutzt werden, das Sanierungsgebiet mit seinen bau- und kulturell historischen Bereichen über die jeweiligen Baudenkmale, Straßen und Plätze hinaus in seiner baulichen und strukturellen Eigenart und Geschlossenheit zu erhalten und zukunftsweisend weiter zu entwickeln.

Die historische Altstadt soll auf diese Weise als vitaler Ort gestärkt werden, der für alle Bereiche des Lebens - Wohnen, Arbeit, Handel, Kultur und Freizeit - und für alle Gruppen der Stadtgesellschaft sowie deren Gäste gleichermaßen attraktiv ist. Hierin wird eine zentrale Voraussetzung für sozial gerechte, gesunde und ökonomisch erfolgreiche - nachhaltige - Stadtentwicklung gesehen. Das Sanierungsprogramm verfolgt daher einen ganzheitlichen, stadtplanerisch-integrierten Ansatz. Als Ziele und Zwecke der städtebaulichen Maßnahmen im Sanierungsgebiet „Nördliche Altstadt- Kornmarkt" werden insbesondere bestimmt:

- Die Sanierung dient einem einzigartigen Stadtbau- und Denkmalensemble. Die Erhaltung des Innenstadtgebietes mit seinem baulich-kulturellem Erbe und dem sehr hohen Denkmalbestand liegt im öffentlichen Interesse
- Die Sanierung kommt nicht nur einzelnen privaten Investoren zugute, sondern primär öffentlichen Einrichtungen und Freiräumen. Die Maßnahmen dienen dem Wohl der Allgemeinheit
- Der Innenstadtbereich wird durch eine Vielzahl von Maßnahmen insgesamt in städtebaulicher, wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Hinsicht gestärkt bzw. verbessert, die Grundlagen für eine zeitgemäße Entwicklung mit dauerhafter Wirkung sollen für die nächste Generation geschaffen und vorbereitet werden
- Arbeitsplätze sollen gesichert und möglichst neu geschaffen werden
- Die Ziele der Sanierung entsprechen den Vorgaben der Raumordnung und Landesplanung sowie der Denkmalpflege
- Die Sanierungsmaßnahmen werden nach jeweiliger Abwägung der öffentlichen und privaten Belange auf eine breite demokratische Basis gestellt und unter frühzeitiger intensiver Einbeziehung der Betroffenen und Bürger durchgeführt.
- Beseitigung von Gemengelagen, behutsame Entkernung zur Verbesserung der Belichtungsverhältnisse, Aufwertung der Blockinnenbereiche
- Maßnahmen zum Umweltschutz (z.B. Entsiegelung, Begrünung, Asbestentsorgung)

und zur Energieeinsparung an öffentlichen und privaten Gebäuden

- Umnutzung bzw. Revitalisierung historisch wertvoller Bausubstanzen mit Umbau des Gebäudebestandes z.B. für zeitgemäßes, barrierearmes Wohnen.
- Aufgrund der aufgezeigten Missstände und der angestrebten Maßnahmen ist eine durchgreifende Umsetzung der Sanierungsziele und Steuerung der Vorhaben nur möglich mit Mitteln der Städtebauförderung und auf Grundlage des Sanierungsrechts des BauGB.

§ 7
Aufhebung des Einleitungsbeschlusses

Die Einleitungsbeschlüsse des Verwaltungsausschusses der Stadt Osterode am Harz vom 27.10.2009 über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen werden für die Bereiche des Untersuchungsgebietes, die nicht nach dieser Satzung förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt werden, aufgehoben.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Satzung wird gem. § 143 (1) BauGB mit dem Tag ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass die beachtliche Verletzung der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 und 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 (3) Satz 2 BauGB dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Osterode am Harz unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind (§ 215 (1) BauGB).
Die Sanierungssatzung, der Lageplan des Sanierungsgebietes sowie die geltenden, einschlägigen Vorschriften können im Rathaus der Stadt Osterode am Harz, Zimmer Nr. 5.15, während der Dienststunden(montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von montags von 14:30 Uhr - 16:00 Uhr, donnerstags von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr) von jedermann eingesehen werden. Des Weiteren sind die Unterlagen auf der städtischen Webseite abrufbar: https://www.osterode.de/rathaus/bekanntmachungen/

Osterode am Harz, den 22.02.2022

Der Bürgermeister
gez. Augat

Sanierungsgebiet „Nördliche Altstadt/Kornmarkt"

Gebietserweiterung zur 2. Änderung der Sanierungssatzung

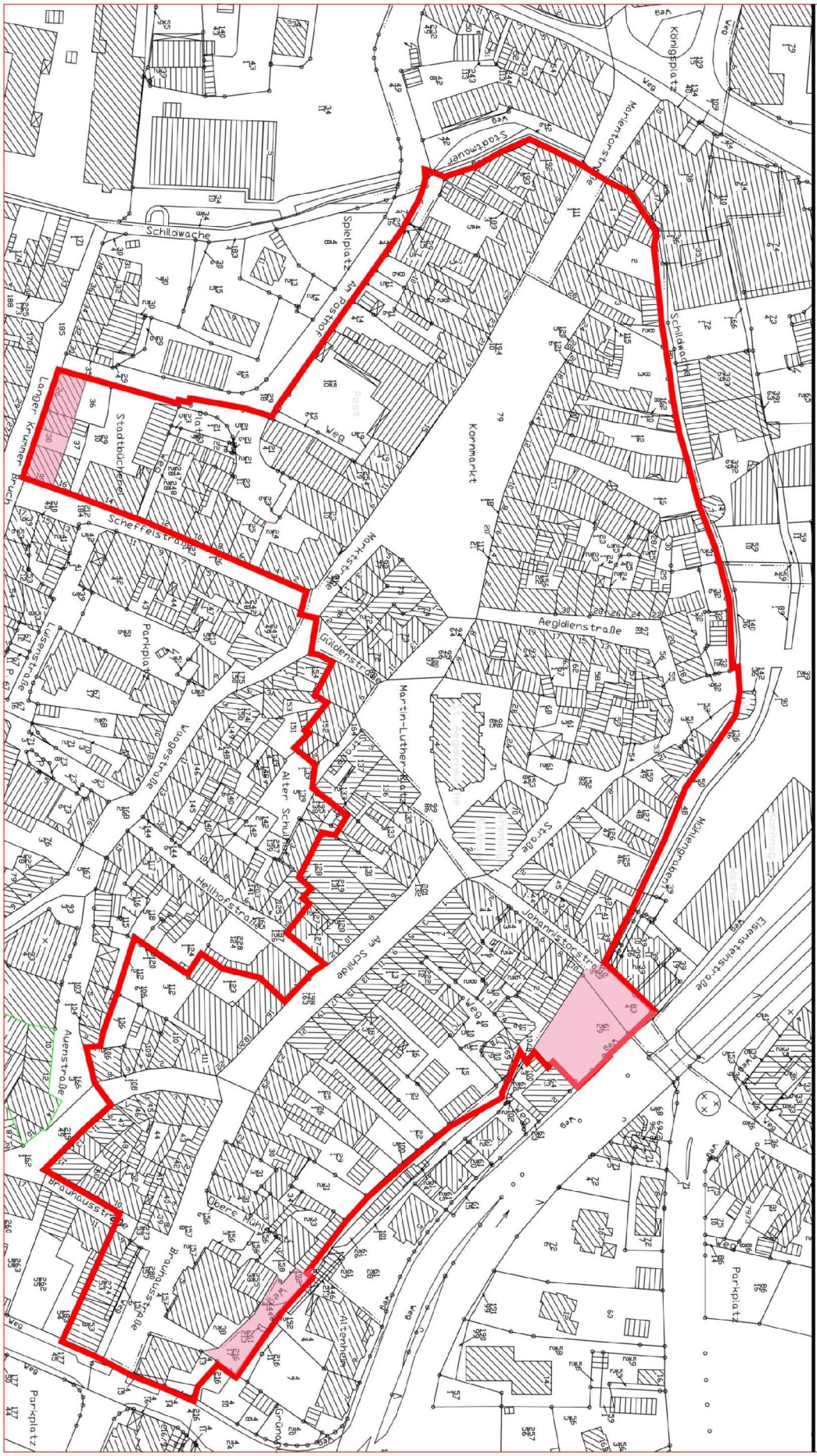

Zweckverband Naturschutz- und
Erholungsgebiet Seeburger See
Der Verbandsgeschäftsführer

Seeburg, 22.02.2022

Öffentliche Auslegung der Jahresrechnung 2020

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturschutz- und Erholungsgebiet Seeburger See hat am 10.02.2022 über die Jahresrechnung 2020 gem. § 129 NKomVG beschlossen.

Der Verbandsgeschäftsführerin und dem stellvertretenden Verbandsgeschäftsführer wurden vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung einschl. Rechenschaftsbericht sowie der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Göttingen und der beglaubigte Protokollauszug über die erfolgte Beschlussfassung liegen in der Zeit vom 25.02.2022 bis einschl.10.03.2022 bei der Samtgemeinde Radolfshausen, Vöhreweg 10, 37136 Ebergötzen, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

In Vertretung

gez. Knöchelmann

öffentliche Auslegung Jahresrechnung 2022.doc